



Politische Gemeinde
Regensburg

tages
schule
regens
berg
Kindergarten
Primarschule

reformierte
kirche regensburg 

Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024, **19.00 Uhr**

Die Stimmberechtigten werden hiermit auf **Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19.00 Uhr**, zur **Gemeindeversammlung** in den Mehrzweckraum des Schulhauses eingeladen.

Traktanden Politische Gemeinde

1. Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025
2. Sanierung der Kanalisationsleitungen in der Boppelserstrasse/Untenburg / Kreditfreigabe
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Vorberatung für die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 gemäss Art. 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung (ohne Beschlussfassung durch Versammlung)

4. Neubau Reservoir Kohlägerten
5. Sanierung der Wasserleitungen in der Dielsdorfer-/Boppelserstrasse

Traktanden Primarschulgemeinde

1. Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025
2. Bestimmungsänderung Besoldungsverordnung vom 01.01.2023
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Traktanden Evang.-ref. Kirchgemeinde

1. Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025
2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Amtliche Publikation

Die formell massgebende amtliche Publikation dieser Traktanden erfolgte am **1. November 2024** im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Aktenauflage

Die Akten liegen bei der Gemeindeversammlung auf und können während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet: www.regensberg.ch

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse sind in schriftlicher Form spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung an den jeweils zuständigen Gemeindevorstand einzureichen. Sie werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragsteller bzw. der Anfragstellerin schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf (bzw., die Kirchgemeinde betreffend, bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Regensberg, 1. November 2024

Gemeinderat Regensberg
Primarschulpflege Regensberg
Evang.-reformierte Kirchenpflege Regensberg

Beleuchtender Bericht



**Politische Gemeinde
Regensburg**

Traktandum 1

Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 16. September 2024 behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeindesteuerfuss soll unverändert auf 41 % festgelegt werden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2025 bei einem Aufwand von CHF 3'181'500 und einem Ertrag von CHF 3'250'900 einen Ertragsüberschuss von CHF 69'400 vor.

Die Funktionen der Erfolgsrechnung zeigen folgendes Bild:

Aufgabenbereich		Budget 2025		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	803'000	194'900	727'300	190'300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	113'100	9'300	105'200	9'800
3	Kultur, Sport und Freizeit	99'400	4'000	99'500	3'500
4	Gesundheit	236'700	0	218'200	500
5	Soziale Sicherheit	626'600	366'000	542'300	272'450
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	419'800	264'500	403'900	264'900
7	Umweltschutz und Raumordnung	389'750	334'600	334'600	286'000
8	Volkswirtschaft	51'700	72'300	61'000	65'000
9	Finanzen und Steuern	441'450	2'005'300	405'350	1'769'000
Total Aufwand / Ertrag		3'181'500	3'250'900	2'897'350	2'861'450
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		69'400			35'900
Total		3'250'900	3'250'900	2'897'350	2'897'350

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 1'419'500 und Einnahmen von CHF 0.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'419'500.

Im Finanzvermögen sind Ausgaben und Nettoinvestitionen von CHF 68'000 vorgesehen.

Steuerfuss 2025

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss wie im Vorjahr auf 41 % festzusetzen.

Bericht des Gemeindevorstandes

Das Budget für das Jahr 2025 sieht in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 69'400.00 vor. Das budgetierte Resultat liegt damit wiederum wesentlich besser als im Vorjahr.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen wie im Vorjahr fast ausschliesslich in den fest budgetierbaren, da schon bekannten Grundstückgewinnsteuern. Diese sind gegenüber dem Vorjahr wiederum höher, da der Liegenschaftsmarkt in Regensberg in Bewegung ist und vermehrt Liegenschaften an Dritte veräussert werden. Es zeichnet sich ab, dass der Markt in Bewegung zu bleiben scheint, jedoch ist dies doch eine fluktuativ auftretende Komponente, die zwar punktuell das Budgetergebnis sehr wesentlich beeinflusst, jedoch mittelfristig keine Einnahmekomponente ist, mit der dauerhaft in diesem Ausmass gerechnet werden darf.

Das strukturelle Defizit der Gemeinde liegt nach wie vor in einem hohen Bereich. Das seit mehreren Jahren erstmals wieder auftretende Jahresergebnis im positiven Bereich kann als Budget zwar befriedigen. Trotzdem würde sich die Gesamtsituation ohne solch hohe Grundstückgewinnsteuern wesentlich düsterer zeigen.

Der gesetzliche Finanzplan zeigt im Rahmen der Unsicherheiten der Annahmen wie Bevölkerungsentwicklung, Steuererträge gegenüber dem Kantonsmittel, operative Ausgaben und notwendige Investitionen eine deutliche Verschlechterung des erwarteten Jahresergebnisses ab 2026, falls die Grundstückgewinnsteuern sich nicht fortsetzen. Das könnte bei in etwa gleichbleibender Ertrags- und Kostensituation ab 2027 ohne drastische Sparanstrengungen oder/und materielle neue Erträge, die sich im Netto mittelfristig auf CHF 300'000 weniger Kosten summieren müssten, zu einer Situation führen, die die Autonomie der Gemeinde aufgrund gesetzlicher Vorgaben in der Möglichkeit, Ausgaben und Investitionen selbst festzulegen, einschränken würde. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Finanzvorstand dazu nähere Erläuterungen geben.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung steigen erneut aufgrund der Anschaffung von Lizenzen für neue Programme, weiter stiegen die Abschreibungen aufgrund höherer Investitionen. Der Bereich Gesundheit steigt kostenmässig durch mehr Pflegefälle, bei denen die Gemeinde einen Kostenanteil trägt. Die Kosten im Bereich soziale Sicherheit sind durch Kosten für Asylanten belastet, da das Kontingent seitens des Kantons erhöht wurde. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung steigen die Abschreibungen und Einlagen. Durch die hohen Kreditausstände entstehen im Bereich Finanzen und Steuern erhöhte Zinsaufwände.

Die Investitionsrechnung zeigt einen deutlichen Anstieg für die Folgejahre. Dies ist zum einen bedingt durch diverse Leitungersatzarbeiten, die den Wartungsaufwand in der Zukunft in Grenzen halten sollen. Weiter werden aus der Überschwemmung des Riedbachs als Konsequenz Investitionen in die Vorbeugung künftiger Schäden getätigt. Als grösster Einzelposten ist der Neubau des Reservoirs Kohlägerten geplant.

Der Gemeinderat hat auch dieses Jahr wünschbare Ausgaben aus dem Budget gestrichen, um das Jahresergebnis nicht zu belasten. Einzelne Posten daraus, wie die Felssicherung und eine neue IT-Softwareumgebung werden separat aufgenommen und dem Souverän später spezifisch aufbereitet zur Abnahme vorgelegt.

Regensberg, 16. September 2024

Für den Gemeindevorstand:
Der Finanzvorstand und Gemeindepräsident:
Matthias Reetz

Anträge:

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 41 %.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 41 %.

Das gesamte Budget liegt während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen bzw. heruntergeladen werden: www.regensberg.ch (Seite Politik/Gemeindeversammlungen).

Traktandum 2

Sanierung der Kanalisationsleitungen in der Boppelserstrasse/Unterbург / Kreditfreigabe

Ausgangslage

Die Dielsdorfer-/ Boppelserstrasse wird im Jahr 2025 durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich saniert. Der Strassenbelag ist teilweise schadhaft und ausgemagert. Zudem werden die Haltestellen «Höfli» für hilfsbedürftige Personen ausgebaut.

Im Zuge dessen sollen die Gemeindeleitungen im selben Perimeter, wo notwendig, erneuert werden. Die Kanalisation weist im Knotenbereich Dielsdorfer-/ Wehntalerstrasse eine ungenügende Kapazität auf. Der Leitungsabschnitt soll erneuert werden, da eine Beschädigung während dem Bau der Wasserleitung nicht ausgeschlossen werden kann und die parallele Leitungsführung für eine spätere Sanierung Schwierigkeiten und Mehrkosten ergeben würde.

Die bestehenden Abwasserleitungen befinden sich mehrheitlich in einem guten Zustand. Der Abschnitt vor dem Löwenbrunnen weist eine ungenügende Kapazität auf und soll vergrössert werden. Damit kann eine Massnahme aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) umgesetzt werden.

Die Querung Staldernstrasse / Blüemliweg ist gemäss Zustandsaufnahme in einem schlechten Zustand und soll ebenfalls zusammen mit der Wasserleitung (separates Projekt) erneuert werden. Der Kostenvoranschlag der Müller Ingenieure AG rechnet mit Aufwendungen von CHF 74'000.00 inkl. MWST.

Im Budget (Investitionsrechnung) der Gemeinde ist für die Erneuerung der Kanalisation im Jahr 2025 ein Betrag von CHF 70'000.00 inkl. MWST eingestellt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Investitionsrechnung 2025 im Juli 2024, war die Projektplanung noch im Gange, weshalb die genauen Kosten noch nicht vorlagen. Als der Kostenvoranschlag der Müller Ingenieure AG vorlag, konnte der Betrag in der Investitionsrechnung nicht mehr angepasst werden. Daher wird es hier in der Abrechnung im Vergleich zum Budget 2025 zu Mehrkosten kommen.

Der Technische Bericht samt Kostenübersicht sowie ein Übersichtsplan der Kanalisation liegen in der Aktenaufgabe auf und sind auch auf der Homepage bei den Gemeindeversammlungsakten einsehbar.

Anträge:

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Kredites von CHF 74'000 inkl. MWST für den Ersatz der Kanalisation Boppelserstrasse/Unterbург

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Regensburg hat das vorliegende Projekt der Firma Müller Ingenieure AG geprüft.

Die Querung der Staldernstrasse / Blüemliweg ist gemäss Zustandsaufnahme in einem schlechten Zustand und soll ebenfalls zusammen mit der Wasserleitung (separates Projekt) erneuert werden. Der Kostenvoranschlag der Müller Ingenieure AG rechnet mit Aufwendungen von CHF 74'000 inkl. MWST.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditfreigabe über CHF 74'000 für den Ersatz der Kanalisation Boppelserstrasse / Unterburg zu genehmigen.

Traktandum 3

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Traktandum 4

Neubau Reservoir Kohlägerten / Vorberatung für die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 gemäss Art. 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung (ohne Beschlussfassung durch Versammlung)

Ausgangslage

Das bestehende Reservoir Kohlägerten besteht aus Anlageteilen unterschiedlicher Jahrgänge, weist diverse Mängel auf und das vorhandene Speichervolumen ist zu gering. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Planung eines Reservoirneubaus anzugehen.

Erwägungen

Der Neubau wird auf dem Grundstück GB Regensberg Nr. 860 (Eigentum der Gemeinde) in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Reservoir zu liegen kommen – etwas höhergelegen, für bessere Druckverhältnisse im Versorgungsnetz.

Das Bauwerk wird ein Speichervolumen von 500 m³ aufweisen, die Hälfte davon entfällt auf die Löschreserve. Es wird auf zwei Kammern aufgeteilt, um auch bei Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Der Untergrund ist felsig – aus ökonomischen Überlegungen soll das Bauwerk daher auf dem unverwitterten Fels fundiert werden, aber nicht zu tief in diesen eindringen. Es kommt daher rund hälftig über und unter der bestehenden Terrainkote zu liegen. Nach Fertigstellung wird das Bauwerk erdüberdeckt, die Böschung weist dabei eine Neigung von max. 2:3 auf, wodurch die Wiese nach wie vor bewirtschaftet werden kann. Das Aushubmaterial ist nur bedingt für die Aufschüttung wiederverwendbar – bei höherem Felsanteil ist es entweder abzuführen oder vor Wiederverwendung zu brechen.

Die beiden Wasserkammern haben je einen lichten Grundriss von 4.95 m auf 14.30 m, die maximale Wassertiefe beträgt 3.60 m. Das Schieberhaus ist vorgelagert, hat einen lichten Grundriss von 5.00 m x 6.00 m und ist in zwei Etagen aufgeteilt, wobei die obere als Eingangsbereich dient und nur 2.00 m breit ist. In den Rohrkeller gelangt man via Treppenabgang. Das Bauwerk wird grösstenteils erdüberdeckt, die sichtbar bleibenden Elemente um den Eingangsbereich werden mit einer Holzfassade verkleidet.

Das gesamte Bauwerk wird in armiertem Ortsbeton erstellt. Die Wasserkammern werden in Beton roh belassen – durch den Einsatz von wasserabführenden Schalungsbahnen entsteht eine dichte, harte, lunkern- und porenfreie Oberfläche. Die Wasserkammern werden nach Fertigstellung einer Dichtheitsprüfung unterzogen, bevor sie erdüberdeckt werden. Im Schieberhaus ist ein Kunststein-Plattenbelag vorgesehen.

Die Aussenwände werden mit Schwarzanstrich und Sickerplatten, die Decken mit Gussasphalt und einer Wärmeisolation versehen. Bei der Holzfassade ist ebenfalls eine Aussenisolation vorgesehen.

In den Wasserkammern wird die Verrohrung in PEHD ausgeführt, im Schieberhaus in Edelstahl. Die Verrohrung wird derart ausgeführt, dass jede Wasserkammer einzeln betrieben werden kann und diese hydraulisch komplett aufgetrennt sind. Auf Löschbogen und -

klappe wird verzichtet, die Sicherstellung der Löschreserve wird steuerungstechnisch gewährleistet.

Nach Inbetriebnahme des Neubaus wird das alte Reservoir grundsätzlich obsolet. Es soll jedoch als zusätzliche Löschreserve zumindest so lange beibehalten bleiben, bis das zweite Standbein realisiert ist. Anschliessend kann das alte Reservoir abgebrochen werden. Als zweites Standbein ist eine Verbindung mit Dielsdorf vorgesehen. Wenn diese Verbindung erstellt ist, kann ein etwaiges Wasserdefizit ab Dielsdorf bezogen werden.

Die Erschliessungsanlagen müssen vom alten Standort zum neuen verlängert werden; für die Reservoirleitung kommt eine Duktillgussleitung GD DN 200 zum Zug, für die Entwässerung eine PP DN 200 und für Strom und Signalkabel werden zwei Leerrohre verlegt. Die Entwässerungsleitung wird zum alten Reservoir geführt und dort an die bestehende Entwässerungsleitung angeschlossen. Die zwischen Bannweg und Bannstrasse vorhandene Leitung GG DN 120 mit Jahrgang 1895 wird durch eine Leitung DN 150 ersetzt, sie wird im Berstverfahren in die bestehende Leitung eingezogen.

Da das neue Reservoir etwas höher zu liegen kommt, arbeiten die Pumpen im Quellwasserpumpwerk nicht mehr effizient. Es wird empfohlen, die bestehenden Pumpen beizubehalten und zu revidieren (anstatt zu ersetzen), sodass ein problemloser Betrieb sichergestellt werden kann.

Das AWEL legt nahe, einen Antrag zur Anpassung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) einzureichen, da der Ersatz des Reservoirs durch einen Neubau in der aktuellen nicht explizit erwähnt wird. Dies kann auf Basis des hier vorliegenden Bauprojekts geschehen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Reservoirs wird das bestehende Bauwerk grundsätzlich obsolet. Obwohl im Neubau nach heutigem Kenntnisstand und den gängigen Normen und Regelwerken auch für die künftigen Bedürfnisse genügend Speichervolumen vorhanden ist, möchte die Wasserversorgung am alten Bauwerk festhalten.

Das Bauwerk soll mindestens bis zur Realisierung des zweiten Standbeins erhalten bleiben und eine zusätzliche Löschreserve bereithalten. Das alte Reservoir wird nach Inbetriebnahme des neuen Reservoirs zu einem reinen Löschwasserbehälter umfunktioniert. Für die Löschwasserentnahme wird ein neuer Hydrant auf die alte, nicht weiter benötigte Reservoirleitung am östlichen Rank des Kohlägertenwegs erstellt.

Für die Befüllung des Behälters wird ein Hausanschluss ab der neuen Reservoirleitung erstellt. Die Befüllung erfolgt über dem maximalen Wasserspiegel, damit ist die Trennung zwischen Trink- und Brauchwasser gewährleistet. Sie erfolgt nicht automatisiert – Wasserstandskontrolle und allfälliges Nachfüllen von Wasser erfolgen händisch durch den Brunnenmeister. Eine Automatisierung des Vorgangs ist zwar möglich, aufgrund des provisorischen Charakters des Löschwasserbehälters wurde dies vorderhand nicht so eingeplant.

Die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit der Umnutzung des Reservoirs sowie der Standort des Entnahmehydranten wurde mit den Verantwortlichen der Feuerwehr und dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft besprochen und als gut bzw. realisierbar befunden.

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf Fr. 1'864'725.00 inkl. MWST (+/- 10%). Dazu kommen noch die Baubewilligungsgebühren sowie weitere Kosten wie zum Beispiel Personalkosten von Seiten Brunnenmeister und Publikationskosten.

In der Investitionsrechnung 2025 wurden CHF 500'000 und 2026 CHF 1'225'000 budgetiert. Es wird festgestellt, dass der Betrag in der Investitionsrechnung 2026 für die Budgetierung 2026 nochmals angepasst werden muss, da fälschlicherweise die Netto- statt Bruttokosten budgetiert wurden. Zudem fehlen noch Kosten für die Baubewilligungsgebühren und die Stunden von Urs Bucher, Leiter Gemeindewerk, die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen werden. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST):

• Bau-/Projektkosten gemäss Offerte der Lienhard AG:	CHF 1'864'725.00
• Baubewilligungsgebühren (Schätzung):	CHF 32'000.00
• Lohnkosten Leiter Gemeindewerk (Schätzung 164 Std.):	CHF 10'000.00
• Diverses / Unvorhergesehenes	<u>CHF 93'275.00</u>
Total	CHF 2'000'000.00

Der Technische Bericht samt Kostenübersicht sowie verschiedene Projektpläne liegen in der Aktenauflage auf und sind auch auf der Homepage bei den Gemeindeversammlungsakten einsehbar.

Weiteres Vorgehen:

Da es sich hier um ein Geschäft handelt, das vom Betrag her in die Zuständigkeit der Urnenabstimmung fällt, muss das Geschäft an der Gemeindeversammlung gemäss Art. 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung vorberaten werden. Es erfolgt keine Beschlussfassung durch die Versammlung, es können jedoch Änderungen an der Vorlage vorgenommen werden.

Das Geschäft wird anschliessend der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Anträge:

Gemeinderat

Der vorberatenden Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möge folgende Abstimmungsempfehlung beschliessen:

1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 das vorliegende Projekt «Neubau Reservoir Kohlägerten» und den damit verbundenen Kredit von CHF 2'000'000.00 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Regensberg hat das vorliegende Projekt der Firma Lienhard AG geprüft.

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Bau-/Projektkosten gemäss Offerte der Lienhard AG:	CHF 1'864'725.00
• Baubewilligungsgebühren (Schätzung):	CHF 32'000.00
• Lohnkosten Leiter Gemeindewerk (Schätzung 164 Std.):	<u>CHF 10'000.00</u>
Total	CHF 1'906'725.00

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von CHF 2'000'000.00, da sich bis zum Baubeginn, Mitte/Ende 2025 die Baukosten noch verändern könnten und eine Reserve vorhanden ist.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung, die Kreditfreigabe über CHF 2'000'000.00 für den Neubau des Reservoirs Kohlägerten zu genehmigen.

Traktandum 5

Sanierung der Wasserleitungen in der Dielsdorfer-/Boppelserstrasse / Vorberatung für die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 gemäss Art. 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung (ohne Beschlussfassung durch Versammlung)

Ausgangslage

Die Dielsdorfer-/ Boppelserstrasse wird im Jahr 2025 durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich saniert. Der Strassenbelag ist teilweise schadhaft und ausgemagert. Zudem werden die Haltestellen «Höfli» für hilfsbedürftige Personen ausgebaut. Im Zuge dessen sollen die Gemeindeleitungen im selben Perimeter, wo notwendig, erneuert werden.

Die Wasserleitungen stammen teilweise aus den 70er Jahren und haben ihre Nutzungsdauer erreicht. Das Leitungsmaterial ist erfahrungsgemäss anfällig auf Korrosion/Lochfrass und soll rechtzeitig ersetzt werden.

Erwägungen

Das Projekt sieht vor, an drei Stellen im Projektperimeter der Strasse Massnahmen am Leitungsnetz der Wasserversorgung umzusetzen.

Abschnitt Dielsdorferstrasse

Der Anschluss an das «Pumpwerk Höfli» wurde in einem separaten Projekt bereits umgesetzt. Das vorliegende Projekt beinhaltet die Verbindung vom Pumpwerk bis zur Alten Landstrasse. In diesem Abschnitt wird die alte Leitung mit einer neuen Leitung und einem Innendurchmesser von 150 mm ersetzt. In der oberen Hälfte wird ab Dielsdorferstrasse Nr. 4 die Leitung neu in der Strasse angeordnet.

Die bestehende Leitung durch die Privatgrundstücke wird aufgehoben. Für die bestehenden Hauszuleitungen der Liegenschaften Dielsdorferstrasse Nrn. 1 und 5 müssen lokale Massnahmen für eine Umstellung umgesetzt werden.

Abschnitt Unterburg

Die Wasserleitung aus dem Jahr 1974 wird parallel zum Abwasserkanal ersetzt, da sich diese auf etwa gleicher Höhenlage befinden. Der Hydrant Nr. 1 wird an gleicher Lage ersetzt und neu angeschlossen. Im Bereich Unterburg besteht die Brunnenleitung auf rund 20 m aus einem alten Asbestzementrohr (NW 100).

Die Abschnitte vor- und nachher sind bereits mit Kunststoffleitungen ersetzt worden. Das fehlende Zwischenstück wird mit einem neuen PE-Kunststoffrohr NW 50 mm ersetzt. Zudem wird der «Löwenbrunnen» neu an die Brunnenleitung angeschlossen.

Abschnitt Staldernstrasse/ Blüemliweg (Querung Boppelserstrasse)

Die Strassenquerung auf Höhe Staldernstrasse und Blüemliweg aus dem Jahr 1974 wird zusammen mit der Abwasserleitung (separates Projekt) erneuert. Ein zusätzlicher Streckenschieber ermöglicht eine beidseitige Wasserabstellung und während dem Bau ein verkürzter Versorgungsunterbruch. Der Leitungsdurchmesser bleibt unverändert bei einem Innendurchmesser von 150 mm.

Generell Projektangaben

Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen. Die beiden bestehenden Hydranten werden am selben Standort durch neue Modelle mit einem Zulauf NW 125 mm ersetzt. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung (GVZ).

Es werden gesamthaft ca. 210 m duktile Steckmuffengussrohre «Duktus» mit einem Innendurchmesser von 150 mm und ca. 30 m mit einem Durchmesser von 125 mm verlegt. Die Rohre sind innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet. Alle Formstücke sind ebenfalls aus duktilem Gusseisen sowie innen und aussen emailliert. Sämtliche neuen Leitungsverbindungen werden als schubgesicherte Verbindungen ausgebildet. Die neuen Anlagen entsprechen dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Regensberg

Der Kostenvoranschlag rechnet mit Aufwendungen von CHF 314'000.00 inkl. MWST. Im Budget der Gemeinde ist für den Leitungsersatz im Jahr 2025 ein Betrag von CHF 265'000.00 inkl. MWST eingestellt.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Investitionsrechnung 2025 im Juli 2024, war die Projektplanung noch im Gange, weshalb die genauen Kosten noch nicht vorlagen. Als der Kostenvoranschlag der Müller Ingenieure AG vorlag, konnte der Betrag in der Investitionsrechnung nicht mehr angepasst werden. Daher wird es hier in der Abrechnung im Vergleich zum Budget 2025 zu Mehrkosten kommen.

Der Technische Bericht samt Kostenübersicht liegt in der Aktenauflage auf und ist auch auf der Homepage bei den Gemeindeversammlungsakten einsehbar.

Weiteres Vorgehen:

Da es sich hier um ein Geschäft handelt, das vom Betrag her in die Zuständigkeit der Urnenabstimmung fällt, muss das Geschäft an der Gemeindeversammlung gemäss Art. 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung vorberaten werden. Es erfolgt keine Beschlussfassung durch die Versammlung, es können jedoch Änderungen an der Vorlage vorgenommen werden.

Das Geschäft wird anschliessend der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Anträge:

Gemeinderat

Der vorberatenden Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möge folgende Abstimmungsempfehlung beschliessen:

1. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 das vorliegende Projekt «Sanierung der Wasserleitungen in der Dielsdorfer- / Boppelserstrasse» und den Kredit von CHF 314'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Abschied der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission Regensberg hat das vorliegende Projekt der Firma Müller Ingenieure AG geprüft.

Die Dielsdorfer- / Boppelserstrasse wird im Jahr 2025 durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich saniert. Im Zuge dessen sollen die Gemeindeleitungen im selben Perimeter, wo notwendig, erneuert werden. Die Wasserleitungen stammen teilweise aus den 70er-Jahren und haben ihre Nutzungsdauer erreicht. Das Leitungsmaterial ist erfahrungsgemäss anfällig auf Korrosion/Lochfrass und soll rechtzeitig ersetzt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung, die Kreditfreigabe über CHF 314'000.00 inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitungen Dielsdorferstrasse/Boppelserstrasse zu genehmigen.

Traktandum 1

Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025

Die Primarschulpflege hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 16. September 2024 behandelt und zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeindesteuerfuss soll unverändert auf 49 % festgelegt werden.

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2025 bei einem Aufwand von CHF 1'483'700.00 und einem Ertrag von CHF 1'298'200.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 185'500.00 vor.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	5'000	0	5'200	0	7'152	0
2	Bildung	1'444'200	338'300	1'410'700	352'000	1'350'711	359'911
4	Gesundheit	6'800	0	4'000	0	2'893	0
9	Finanzen und Steuern	27'700	959'900	21'100	900'400	30'477	980'883
	Total	1'483'700	1'298'200	1'441'000	1'252'400	1'391'233	1'340'794
	Aufwandüberschuss		185'500		188'600		50'439

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind im Budget im Kapitel 8 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht bei Ausgaben von Fr. 86'000.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr. 86'000.00 vor.

Für die einzelnen Bereiche der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	86'000	0	41'200	0	25'268	0
	Total	86'000	0	41'200	0	25'268	0
	Nettoinvestitionen		86'000		41'200		25'268

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Steuerfuss 2025

Die Primarschulpflege beantragt, den Steuerfuss wie im Vorjahr auf 49 % festzusetzen.

Anträge:

Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 49 %.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 49 %.

Das gesamte Budget liegt während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen bzw. heruntergeladen werden: www.regensberg.ch (Seite Politik/Gemeindeversammlungen).

Traktandum 2

Bestimmungsänderung Besoldungsverordnung

Die Primarschulpflege hat auf ihrer Klausurtagung am 27. September 2024 die Besoldungsverordnung vom 1. Januar 2023 angepasst und die Bestimmungsänderungen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Bestimmungsänderungen enthalten und verursachen keine Mehrkosten. Sie wurden notwendig aufgrund Umstrukturierungen in den einzelnen Ressorts (Verlagerung einzelner Aufgaben auf die operative Ebene) und des dadurch veränderten Arbeitsaufwandes innerhalb einzelner Ressorts.

Antrag:

Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Bestimmungsänderungen zur Besoldungsverordnung

Traktandum 3

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Primarschule von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Primarschulpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingebracht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Traktandum 1 Festsetzung Budget und Steuerfuss 2025

Die Kirchenpflege hat das Budget 2025 am 15. August 2024 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2025, bei einem Aufwand von CHF 362'300.00 und einem Ertrag von CHF 362'200.00, einen Aufwandüberschuss von CHF 100.00 vor.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen	292'800	25'200	249'145	24'400	262'881	26'509
9 Finanzen und Steuern	69'500	337'000	52'897	277'500	32'993	233'881
Total	362'300	362'200	302'042	301'900	295'874	260'391
Aufwandüberschuss		100		142		35'483

Im Aufwand sind planmässige Abschreibungen von CHF 50'000.00 enthalten.

Im Ertrag ist ein provisorischer Finanzausgleichsbetrag von CHF 215'000.00 berücksichtigt.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Im Budget 2025 sind sowohl im Verwaltungs- als auch im Finanzvermögen keine Investitionen eingestellt. Beim Projekt Sanierung Oberburg 19, welches im Budget 2024 mit CHF 965'000 enthalten war, ist eine teilweise Verschiebung der Ausgaben auf 2025 möglich. Auf erneute Budgetierung im 2025 wurde verzichtet. Der von den Stimmbürgern bewilligte Verpflichtungskredit ist massgebend.

Steuerfuss

Die Kirchenpflege beantragt, den Steuerfuss wie im Vorjahr auf 14 % festzusetzen.

Regensburg, 26.10.2024
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Regensburg



Regina Dössegger
Präsidentin



Urs Weber
Vizepräsident/Aktuar

Anträge:

Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 14 %.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 14 %

Traktandum 2

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der reformierten Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mitteilungen (ausserhalb Protokoll)

Regensburg, 26. Oktober 2024
Die Evang.-Reformierte Kirchenpflege